

Kein Sekretär des Patienten.

Aber auch nicht der Rechtsanwalt des Patienten

"Der Arzt ist nicht der Sekretär des Patienten." Da hat Herr Z. recht. Die Anfrage kommt doch immer wieder: "Können Sie deswegen an meine Kasse schreiben?!"

Ja, ich möchte sogar noch weiter gehen: Auch Rechtsberatung ist keine ärztliche Aufgabe. Auch nicht in Bezug auf die Rechtslage (bspw. die SGB), auf die Verträge und Vorschriften der GKV, auch nicht in Bezug auf die ePatientenakte, auf die eGesundheitsakte oder Kassen-Apps. Auch dann, wenn Medikamente, ärztliche Leistungen oder andere Heilbehandlungen von der Krankenkasse nicht übernommen werden, muss der Versicherte das selbst mit seiner Versicherung klären.

Da sollte der Arzt zwei Sätze stets parat haben: "Als Arzt muss ich sie zur Gesundheit beraten, darf aber keine Rechtsberatung vornehmen. Zu ihrer Versicherung und zu ihrer ePatientenakte fragen sie ihre Kasse oder ihren Anwalt."

Und man könnte noch hinzusetzen: "Da gibt es sogar Anwälte für Medizinrecht,"